

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 43 (1960)
Heft: 11

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SPLITTER UND SPÄNE

Von der Würde der Menschheit in unsern Tagen

Im Hinblick auf das Weltflüchtlingsjahr erklärte Dr. Odd Nansen vom norwegischen Flüchtlingsrat: «Die 130 000 internationalen Flüchtlinge in Europa sind zu einem großen Teil Minus-Flüchtlinge, nämlich Menschen, die auf dem Markt übriggeblieben sind, nachdem die westlichen Länder die physischen Arbeitskräfte, die sie gebrauchen konnten, für sich ausgenutzt haben. Sie haben dabei eine Auswahl getroffen, die an Zynismus und Herzlosigkeit nicht weit hinter den Sklavenmärkten der Geschichte zurücksteht.»
«Freier Aargauer»

Psychologie und Seele

Was der christliche Glaube meint, wenn er von der Menschenseele spricht, wissen wir. Seele ist für ihn ein Fremdling in dieser irdischen Welt, denn sie kommt aus der Gotteswelt. Vorübergehend kann sich die Seele wohl in das Zentralnervensystem des Menschen einsenken, kann sich mit diesem vorübergehend sogar zu einer lockern Einheit verbinden; im Tode aber bricht diese Einheit auseinander — die Seele kehrt in den Himmel und zu Gott Vater zurück; denn dort ist ihre eigentliche Heimat, nicht hier auf der Erde. Der Christ meint, daß er schon bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen sei, wenn er eine Koexistenz der Seele mit dem Leib zugebe; er übersieht, daß die heutige wissenschaftliche Psychologie die Seele noch viel enger an den menschlichen Leib und an die irdische Realität bindet; die heutige Psychologie sieht in der Menschenseele nur einen Sammelbegriff für bestimmte bewußte und unbewußte Funktionen des Zentralnervensystems. Und die Psychologie weiß, daß mit dem Tode des Menschen diese seelischen Funktionen genau so aufhören wie die anderen Körperfunktionen, wie Atmung, wie Blutkreislauf, wie Verdauung auch. Die Psychologie kennt keine Seele, die im Tode sich vom Menschen trennt, darum kennt sie auch keine Himmelfahrt der Seele.

Das alles muß uns völlig klar sein, wenn wir der heutigen Presse folgende Meldung entnehmen:

Auf dem Internationalen Kongreß für Psychologie, der gegenwärtig in Bonn rund 1800 Psychologen aus 45 Ländern zu ernster Arbeit vereint, wird man vergeblich unter den mehr als 400 Einzelreferaten nach einem Thema suchen, das sich mit der Seele des Menschen befaßt. Die wissenschaftliche Psychologie überläßt eine solche Diskussion aus verschiedenen Gründen den Theologen und einigen christlichen Philosophen; sie bemüht sich vielmehr, dem menschlichen Erleben, Leben und Verhalten, so wie es wirklich ist, näherzukommen.

O.

Um ein Paar Shorts

Vom Bundesgericht wurde kürzlich ein Prozeß entschieden, bei dem es um Muckerei und Shorts ging.

In dem Kurort Verbier im Wallis hatte im Sommer 1959 ein Kinderfräulein an einem heißen Augusttag auf der Kurpromenade Shorts getragen, was aber in Verbier verboten war.

Das Fräulein wurde von einem Polizisten auf sein Vergehen aufmerksam gemacht und sollte aufgeschrieben werden. Es weigerte sich aber seinen Namen anzugeben, was die Buße noch verschärfte. Das Polizeigericht von Bagnes setzte den Betrag von Fr. 100.— an zuzüglich Kosten (Spruchgebühr, Schreibgebühr, Zustellungsgebühr).

Aber das Kinderfräulein rekursierte ans Bezirksgericht und erhielt recht, da für die Verurteilung die gesetzlichen Grundlagen fehlten.

Die empörte Gemeindebehörde von Bagnes trug daraufhin die Sache in die Presse und zog sie auch vors Kantonsgericht. Als dies sich als «nicht zuständig» erklärte, wandten sich die Bagneser an das Bundesgericht wegen «Willkür des Richters und Verletzung der Gemeindeautonomie». Das Bundesgericht stellte sich auf der Seite des Bezirksgerichts und sprach das Shorts tragende Kinderfräulein frei.

Die Mucker hatten für dieses Mal das Nachsehen.



AUS DER BEWEGUNG

Ortsgruppe Aarau

Freitag, den 25. November 1960, um 20 Uhr,
öffentlicher Vortrag von Fritz Belleville
Was wir wollen

Das Lokal wird noch in der Tagespresse bekanntgegeben.
Adresse der Ortsgruppe: Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Dienstag, den 15. November 1960, um 20 Uhr, im «Zunftthaus zu Safran Basel, Gerbergasse 11, I. Stock, findet der 2. Abend unserer Vortragsreihe «Faktoren der Weltgeschichte» statt. Hauptthema:

Voltaire und die Zersetzung des christlichen Geschichtsbildes

Referent: Fritz Belleville

Eintritt frei. Gäste willkommen.

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Freitag, den 11. November 1960, um 20 Uhr, im Saal Bijou des Hotels «National», Maulbeerstraße

Diskussionsabend verbunden mit Vortrag

Freitag, den 9. Dezember 1960, um 20 Uhr, im Billardsaal des Hotels «National», Maulbeerstraße,

Lichtbildervortrag von Gesinnungsfreund E. Keiser

Karikaturen aus dem kirchlichen Leben

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 190 Olten

Ortsgruppe Schaffhausen

Donnerstag, den 24. November 1960, um 20 Uhr, im Restaurant «Falken Schaffhausen,

Vortrag von Gesinnungsfreund Dr. Hans Titze

Freiheit und Glaube

Adresse des Präsidenten: Fritz Elser, Union, Neuhausen SH

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 4. November 1960, um 20.15 Uhr, im «Gelben Saal», «Volkshaus», Stauffacherstraße 60.

Vortrag von Gastreferent Ernst Jucker

Psychologie der Religion

Montag, den 14. November 1960, um 20.15 Uhr im Restaurant «Strohhof Augustinergasse 3,

Freie Diskussion über das Thema

Was ist wahre Bildung?

Jeden Freitag (außer 4. November 1960) ab 20 Uhr, zwangloses Beisammensein im Restaurant «Schützengarten», Bahnhofquai 8.

Adresse des Präsidenten: Franz Wagner, Zürich, Winterthurerstraße 320
Telephon 41 09 92

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Oskar E. Zimmermann, Arbenzstr. 12, Zürich 8, Tel. (051) 32 13 82.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—; Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigens Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Arbenzstr. 12, Zürich & Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60